

Staatskanzlei*Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Kanton fordert vom Bund Geld für Oensingen und Selzach**

Solothurn, 26. Juni 2017 – Oensingen und Selzach sollen mit Beiträgen aus dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) unterstützt werden. Dies fordert der Regierungsrat unter anderem in seiner Stellungnahme zur Revision verschiedener Verordnungen im Zusammenhang mit der Inkraftsetzung des NAF.

Nachdem Parlament und Volk Ja gesagt haben zur Schaffung des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds NAF muss das Recht entsprechend angepasst werden. Dies betrifft folgende Verordnungen:

- die Schwerverkehrsabgabeverordnung (SVAV)
- die Nationalstrassenverordnung (NSV)
- die Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer im Strassenverkehr (MinVV)
- die Durchgangsstrassenverordnung.

Die konkreten Änderungen und was der Regierungsrat dazu sagt

In Zukunft sollen neben den Autobahn-Raststätten auch die Rastplätze mit Anlagen zur Abgabe von Elektrizität, sogenannten Schnellladestationen, ausgerüstet werden können. Der Regierungsrat unterstützt diese Neuerung.

Im Bereich des Agglomerationsverkehrs sollen für die Realisierung von Massnahmen Fristen eingeführt werden. Der Regierungsrat hat Verständnis für die Einführung von Fristen. Es zeigt sich heute, dass einzelne mit den Agglomerationsprogrammen der 1. und 2. Generation eingereichten Massnahmen einen zu generellen Projektierungsgrad aufweisen und die Umsetzbarkeit somit nicht in allen Fällen gesichert ist. Der Regierungsrat verlangt jedoch, dass diese Fristen erst für die Massnahmen des Agglomerationsprogrammes der 3. Generation und nachfolgende Programme zur Anwendung kommen.

Die administrativen Prozesse zwischen den Kantonen und dem Bund für die Abrechnung der Agglomerationsmassnahmen sollen einfacher werden. Die Vereinfachung der administrativen Prozesse unterstützt der Regierungsrat ausdrücklich. Die bisherigen, vom Bund festgelegten Regelungen weisen grosses Optimierungspotential auf.

Und der Anhang zur Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer im Strassenverkehr, in welchem die beitragsberechtigten Gemeinden und Agglomerationen aufgeführt sind, soll angepasst werden.

Der Regierungsrat begrüsst, dass die Gemeinden Büsserach, Kleinlützel, Nunningen, Seewen und Zullwil neu in die Liste der beitragsberechtigten Gemeinden und Städte aufgenommen werden. Gleichzeitig beantragt der Regierungsrat, dass die Gemeinden Selzach und Oensingen ebenfalls in diese Liste und damit in den Perimeter der Agglomerationsprogramme Solothurn resp. AareLand aufgenommen werden.